

# Data Plus

## Zusatzbedingungen

Ausgabe 2012

Soweit sich aus diesen Zusatzbedingungen nichts Abweichendes ergibt, gelten die Bestimmungen der Vertragsbedingungen

---

### Versicherungsschutz

#### DP1

#### Wiederherstellungskosten elektronischer Daten und Programme

Veränderungen und Verluste von Daten und Programmen, ohne dass eine physische Beschädigung, Zerstörung oder ein Verlust von Datenträgern vorliegt

Entschädigungsgrundlage = tatsächliche Kosten, die binnen eines Jahres nach Eintritt des Schadenereignisses aufgewendet werden

Bei Schäden infolge Hacking und Malware bezahlt die Basler für alle während eines Versicherungsjahres eintretenden Schäden zusammen maximal die im Versicherungsvertrag vereinbarte Versicherungssumme

#### DP2

#### Präzisierung des Versicherungsschutzes

Versichert sind Veränderungen und Verluste von Daten und Programmen, wenn sie nachweislich auf eines der nachfolgend aufgeführten Ereignisse zurückzuführen sind

- Hacking
- Malware
- fehlerhafte Bedienung einschliesslich falschem Programmeinsatz
- vorsätzlich schädigende Handlungen von Mitarbeitenden des Versicherungsnehmers
- Störung/Ausfall von Computersystemen oder deren Infrastruktur (z. B. Klimaanlage)
- Über-, Unterspannung, Stromausfall, Stromunterbruch
- elektrostatische Aufladung, elektromagnetische Störung (z. B. Induktion, Influenz)

auch wenn dafür ein Verkäufer, Vermieter, eine Reparatur- oder Wartungsfirma gesetzlich oder vertraglich haftet

---

### Kein Versicherungsschutz besteht für

#### DP10

Veränderungen und Verluste von Daten und Programmen, die darauf zurückzuführen sind, dass

- keine Sicherheitsmassnahmen gegen den Eingriff unbefugter Dritter getroffen wurden (installierte, den betrieblichen Gegebenheiten angepasste Firewall, welche laufend den sich verändernden Bedingungen angepasst wird)
- keine Sicherheitsmassnahmen gegen die Schädigung von Computersystemen durch Malware getroffen wurden (installierter aktiver Virens Scanner eines renommierten Herstellers, welcher laufend angepasst wird)
- Software nicht benutzt werden kann oder eine ungenügende Leistung erbringt, weil sie abgelaufen ist, annulliert oder zurückgezogen wurde, ihre Abnahme noch nicht erfolgte, noch nicht alle erforderlichen Tests absolviert wurden oder sie noch nicht erprobt und freigegeben war

#### DP11

- Kosten für den Ersatz oder für Updates von Programmen, welche systembedingt nicht mehr verwendet werden können (z. B. weil Hardware/Betriebssysteme geändert oder ersetzt werden)
- Kosten, um verlorene Daten und Programme neu zu generieren (z. B. weil keine Urbelege oder Kopien vorhanden sind)
- Kosten, welche jene für die Wiederherstellung übersteigen (z. B. der eigentliche Wert der Daten)
- Veränderungen oder Verluste von Daten oder Programmen, die darauf zurückzuführen sind, dass die Speicherfähigkeit und Lesbarkeit des Datenträgers verloren gegangen ist (Alterung)

#### DP12

Folgeschäden aus Veränderungen oder Verlusten von Daten und Programmen

---

## Im Schadenfall

In Ergänzung der Vertragsbedingungen gilt

### DP20

Bei Malware gelten als ein einziges Schadenereignis alle Schäden und Beeinträchtigungen von Computersystemen, die

- auf eine bestimmte Malware zurückzuführen sind. Als bestimmte Malware gilt auch eine darauf zurückzuführende Vielfalt derselben (namentlich offensichtliche Nachahmungen, Abwandlungen und Weiterentwicklungen)
- auf Malware oder Abwandlungen einer solchen zurückzuführen sind und innerhalb von 72 Stunden seit der erstmaligen Feststellung eines solchen Schadens eintreten

---

## Definitionen

Im Rahmen dieser Zusatzbedingung werden die nachfolgenden Begriffe ausschliesslich mit folgenden Inhalten verstanden

### Computersysteme

- EDV-Anlagen (Hardware)
- Datenträger
- Computer-Software: Betriebssystem, Anwendungssoftware und andere programmierte Instruktionen für die Verarbeitung, Sammlung, Übermittlung, Aufzeichnung, Wiedergewinnung oder Aufbewahrung von elektronischen Daten
- Firmennetzwerk (LAN/WLAN) inkl. Netzwerkkomponenten wie Datenleitungen, Hubs, Switches, Netzwerkbetriebssystem etc.
- Archivsysteme

### Hacking

Unerlaubter Eingriff eines vorsätzlich handelnden Dritten in ein Computersystem des Versicherungsnehmers oder einer mitversicherten Firma ohne Einwilligung oder Genehmigung durch einen bevollmächtigten Vertreter des Versicherungsnehmers oder der vom Eingriff betroffenen Firma

### Malware

Schadprogramme/Schadfunktionen, die sich in einem Computersystem einnisten, sich dort selbst vermehren oder sich weiter verbreiten und dabei Schaden anrichten. Dies gilt unabhängig davon, ob der Schaden unmittelbar nach dem Einnisten oder erst nach einer Zeit der Inaktivität bei Erfüllung einer programmierten Bedingung (z. B. Datum) verursacht wird. Als Malware gelten Computerviren/-würmer, Trojaner, Backdoor, Spyware, Zeit- oder Logikbomben

Basler Versicherung AG  
Aeschengraben 21, Postfach  
CH-4002 Basel

Kundenservice (24h) 00800 24 800 800  
Fax +41 58 285 90 73  
kundenservice@baloise.ch